Schriftliche Anfrage betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG

19.5027.01

Seit einiger Zeit ist in Basel mit den Trottinets der Firma LimeBike ein neues Verkehrsangebot nutzbar. Die Trottinets sind in der Stadt verteilt und werden über Nacht geladen. Bisher hatte die Firma für diesen Vorgang Angestellte beschäftigt. Diese Angestellten will die LimeBike AG aber nun durch Privatpersonen ersetzen. Diese werden "Juicer" genannt. Die Firma rekrutiert derzeit auch in Basel Interessenten. Laut der BZ Basel werden die Personen angehalten, einen 33-seitigen Vertrag zu unterschreiben, in dem sie garantieren, dass sie als Selbstständige auftreten und "alleine für alle im Rahmen der Selbstständigkeit zu zahlenden Abgaben und Steuern einschliesslich Sozialabgaben und Versicherungen" aufkommen. Zudem müsse der Unterschreibende bestätigen, dass er sich niemals als Mitarbeiter von Lime bezeichnen darf, und dass er den Vertragsinhalt verstanden hat.

Daraus folgend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hatte der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Amt Kontakt mit der LimeBike Switzerland AG in Bezug auf arbeitsrechtliche Fragen?
- Wie sieht der Regierungsrat das Arbeitsmodell der Juicer der Limebike AG?
- Gibt es beim Regierungsrat Bemühungen möglicher Scheinselbstständigkeit der Juicer vorzubeugen?
- Für den Fall der Firma Über wurde eine interdepartementale Task Force eingesetzt. Wurde dieses Wissen in Bezug auf den Umgang mit Sharing Economy-Anbietern im Trottinett-Bereich genutzt?
- Hat der Regierungsrat vor, diese Task Force auch zu nutzen, um den Umgang mit anderen Firmen und Nutzungsformen der Sharing Economy (wie den Trottinett-Anbietern) zu regeln?

Beda Baumgartner